



STATUTEN

Version Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Name und Sitz des Vereins	3
2	Ziel und Zweck.....	3
3	Zugehörigkeit zu Verbänden.....	3
4	Ethik im Sport	3
5	Mitgliedschaft.....	3
5.1	<i>Aktivmitglied</i>	4
5.2	<i>Passivmitglied</i>	4
5.3	<i>Ehrenmitglied</i>	4
5.4	<i>Gönner</i>	4
6	Eintritt, Übertritt, Austritt, Ausschluss.....	4
7	Rechte und Pflichten der Mitglieder	5
8	Organe des Vereins.....	5
9	Hauptversammlung.....	5
10	Der Vorstand.....	6
10.1	<i>Zusammensetzung und Amtsdauer</i>	6
10.2	<i>Zuständigkeiten und Aufgaben</i>	7
10.3	<i>Pflichten der Vorstandsmitglieder</i>	8
10.4	<i>Zeichnungsberechtigung</i>	9
11	Die Revisionsstelle	9
12	Finanzen.....	9
12.1	<i>Einnahmen</i>	9
12.2	<i>Ausgaben</i>	10
13	Haftung	10
14	Archiv.....	10
15	Auflösung.....	10
16	Schlussbestimmung, Inkrafttreten.....	11
	Anhänge.....	12
	<i>Anhang 1: Mitgeltende Dokumente / Unterlagen</i>	12
	<i>Anhang 2: Änderungsindex</i>	13
	<i>Anhang 3: Begriffe einfach erklärt</i>	14
	<i>Anhang 4: Begründungen</i>	15

1 Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen PluSport Oberemmental, auch PSO genannt, besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Langnau. Er ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral.

Der Verein wurde 1971 gegründet.

2 Ziel und Zweck

Der Zweck des PluSport Oberemmental besteht in der Förderung des Sportes für Menschen mit einer Beeinträchtigung und deren Integration durch den Sport.

Die Arbeit des PluSport Oberemmental soll Menschen mit einer Beeinträchtigung, unter Einbezug der behindertenspezifischen Anforderungen und Gegebenheiten, eine sinnvolle sportliche Betätigung ermöglichen. Der PluSport Oberemmental trägt zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität bei, sowie zu einem erhöhten Verständnis für Menschen mit einer Beeinträchtigung in der Gesellschaft.

3 Zugehörigkeit zu Verbänden

Der PluSport Oberemmental ist dem Dachverband PluSport Behindertensport Schweiz und Swiss Olympic unterstellt.

4 Ethik im Sport

Unser Dachverband ist Mitglied von Swiss Olympic, dem Dachverband des Schweizer Sports. PluSport Schweiz, wie auch seine Mitgliederclubs sind verpflichtet, die aktuelle Verfassung über Ethik des Schweizer Sports zu anerkennen und zu leben.

Auch wir unterstellen uns dem dem Ethik-Statut des Schweizer Sports gemäss Statuten von PluSport Schweiz.

Dieses Statut gilt für uns als gesamter Verein, es ist auch für unsere Organe, unsere Funktionäre und unsere Mitglieder verbindlich.

Anlaufstelle für Missstände im Sport (z.B. sexuelle Übergriffe, Missbrauch, Korruption, Doping etc.) ist ab 1.1.2022 die Fachstelle Swiss Integrity Sports (sportintegrity.ch). Mutmassliche Verstösse gegen Ethik oder Doping werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstössen zuständig und wendet ihre Verfahrensvorschriften an.

5 Mitgliedschaft

Der PluSport Oberemmental kennt folgende Mitgliederkategorien:

- a) Aktivmitglieder
- b) Passivmitglieder
- c) Ehrenmitglieder
- d) Gönner

5.1 Aktivmitglied

Als Aktivmitglied kann aufgenommen werden, wer sich aktiv im PluSport Oberemmental betätigen will. Über die Aufnahme von Minderjährigen entscheidet der Vorstand nach Absprache und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

Als Aktivmitglieder gelten auch Leitende, Assistierende, Helfende und Vorstandsmitglieder.

5.2 Passivmitglied

Als Passivmitglied kann aufgenommen werden, wer sich nicht am regulären Sportbetrieb des PluSport Oberemmental beteiligt, jedoch am Tätigkeitsprogramm teilnehmen will.

5.3 Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich für den PluSport Oberemmental oder die Förderung des Behindertensportes im Allgemeinen in besonderem Masse eingesetzt hat.

Ausserordentliche Erfolge und überdurchschnittliche Treue zum PluSport Oberemmental, langjähriger, erfolgreicher Einsatz oder beispielhaftes Wirken der in eine Funktion gewählte Person als Vereinsfunktionär kann ebenfalls mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet werden.

Vorschläge für eine Ehrenmitgliedschaft sind jeweils bis am 31. Oktober des laufenden Jahres begründet dem Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. An einer Vorstandssitzung werden die Anträge beurteilt und bereinigt, sowie die definitiven Vorschläge zuhanden der Hauptversammlung vorbereitet.

Diese stimmt über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ab.

5.4 Gönner

Der Gönner unterstützt die Anliegen des PluSport Oberemmental finanziell und ist weder stimm- noch wahlberechtigt.

6 Eintritt, Übertritt, Austritt, Ausschluss

Der Vereinseintritt von Mitgliedern sowie der Übertritt vom Aktiv- zum Passivmitglied oder umgekehrt kann jederzeit erfolgen.

Interessierte Personen werden Mitglied im PluSport Oberemmental mit der schriftlichen Anmeldung, der Zahlung des Mitgliederbeitrages und einem positiven Entscheid des Vorstandes. Die finale Aufnahme erfolgt an der nächsten Hauptversammlung.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den allfälligen Ausschluss von Mitgliedern.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 10 Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Ein Mitglied kann jederzeit wegen Verletzung der Statuten, Verstösse gegen Reglemente oder Weisungen der Vereinsleitung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird auf Antrag des Vorstandes an der Hauptversammlung entschieden.

7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Sämtliche Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder sind an der Hauptversammlung stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht Anträge zu stellen.

Anträge werden an der nächsten Hauptversammlung traktandiert, wenn diese bis zum 31. Oktober schriftlich beim Präsidium zuhänden des Vorstandes eingereicht werden.

Um einen Antrag zu einer Teil- oder Totaländerung der Statuten zu stellen, benötigt es 1/5 der Mitglieder.

Die Mitglieder aller Kategorien sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren und die Statuten sowie die Anordnungen der Vereinsleitung zu beachten.

Die Aktiv- und Passivmitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag

8 Organe des Vereins

Die Organe des PluSport Oberemmental sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vereinsvorstand
- c) die Revisionsstelle

9 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung bildet das oberste Organ des PluSport Oberemmental. Eine ordentliche Hauptversammlung findet jährlich am Anfang des neuen Kalenderjahres statt. Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder durch den Vereinsvorstand mindestens 20 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Die Hauptversammlung kann vor Ort (physisch) und/oder schriftlich durchgeführt werden.

Die Hauptversammlung setzt sich aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern zusammen, diese können Anträge an die Hauptversammlung stellen. Die Anträge werden traktandiert, wenn sie bis zum 31. Oktober schriftlich beim Präsidium zuhänden des Vorstandes eingereicht werden. Die Hauptversammlung kann nur über Traktanden beschliessen, die mit der Einladung zur Hauptversammlung bekanntgemacht wurden.

Zu den publizierten Traktanden können Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder ergänzende Anträge stellen. Diese müssen spätestens 10 Tage vor der Hauptversammlung beim Präsidium zuhänden des Vorstandes schriftlich eingereicht werden.

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn sie statutengemäss einberufen wurde und ein Fünftel der Stimmberechtigten vertreten ist.

Die Hauptversammlung hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Begrüssung
- b) Wahl der stimmzählenden Personen
- c) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- d) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes des vergangenen Jahres
- e) Genehmigung des Tätigkeitsberichts des vergangenen Jahres
- f) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung des vergangenen Jahres
- g) Mutationen: Wahl der Neueintritte, Wahl des Vorstandes, der Revisionsstelle sowie von Spezialkommissionen (wenn die Tätigkeit des Vereins dies erfordert), Wahl von Ehrenmitgliedern, Kenntnisnahme der Übertritte und Austritten von Mitgliedern.
- h) Genehmigung des Tätigkeitsprogramm für das laufende Jahr
- i) Festlegung der Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr
- j) Genehmigung des Jahresbudgets für das laufende Jahr
- k) Änderung der Statuten
- l) Beschlussfassung der Anträge an die Hauptversammlung
- m) Verschiedenes
- n) Ehrungen

Über alle Geschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden. 1/3 der Anwesenden kann eine geheime Abstimmung verlangen. Bei allen Abstimmungen, mit Ausnahme der Statutenänderung und Auflösung des Vereines, entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden. Bei Wahlen im zweiten Wahlgang entscheidet das einfache Mehr der Anwesenden.

Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Hauptversammlung wird ein Protokoll geführt.

Der Vereinsvorstand oder 1/5 der Mitglieder kann eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen.

10 Der Vorstand

Der Vorstand bildet das ausführende Organ des PluSport Oberemmental.

10.1 Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Vorstand setzt sich aus Vertretern:innen von PluSport Oberemmental-Mitgliedern und weiteren geeigneten Personen zusammen. Die notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollen bei der Zusammensetzung des Gremiums berücksichtigt werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Personen.

Die Amtsdauer beträgt für alle Mitglieder des Vorstandes 4 Jahre. Sie können wiedergewählt werden. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung.

Im Vorstand sind folgende Ressorts abzudecken:

- a) Präsidium
- b) Vizepräsidium
- c) Technische Leitung
- d) Sekretariat
- e) Finanzen
- f) Eine Vertretung der Institutionen
- g) Eine Vertretung aus den Sportgruppen
- h) Beisitz vertreten durch ein Aktivmitglied (ausgenommen: Leitende, Assistierende, Helfende)

Der Vorstand konstituiert sich selbst, Doppelmandate sind möglich.

Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so entscheidet der Vorstand über die Vertretung. Anlässlich der nächsten Hauptversammlung erfolgt die Ersatzwahl.

10.2 Zuständigkeiten und Aufgaben

Dem Vorstand obliegt die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich der Hauptversammlung zugewiesen sind.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Vertretung des PluSport Oberemmental gegen aussen
- b) Einberufung der Hauptversammlung
- c) Tragen der Verantwortung für die Durchsetzung der Beschlüsse der Hauptversammlung
- d) Überwachung der Einhaltung der Statuten
- e) Entwicklung und Überprüfung der strategischen Planung sowie diese der Hauptversammlung zur Genehmigung vorlegen
- f) Führung der technischen und administrativen Leitung des PluSport Oberemmental
- g) Jahresrechnung für das vergangene Jahr sowie das Budget für das laufende Jahr der Hauptversammlung zur Genehmigung vorlegen
- h) Verwaltung und Kontrolle des Vereinsvermögen
- i) Kontrolle über die Einhaltung des Budgets
- j) Treffen von Entscheidungen über eine Ermässigung/Übernahme des Mitgliederbeitrages und oder sonstigen Kosten von Anlässen, Ausflügen etc. bei unterstützungsbedürftigen Mitgliedern
- k) Er beantragt der Hauptversammlung die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- l) ordnungsgemässe Archivierung sämtlicher Vereinsakten

Weitere Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im «Pflichtenheft Vorstand» beschrieben und festgelegt.

Der Vorstand kann zur Bewältigung seiner Aufgaben Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen einsetzen.

Der Vorstand tritt in der Regel dreimal jährlich oder nach Notwendigkeit zusammen. Er ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Präsident:in. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

Der Vorstand kann eine Teil- oder Totaländerung der Statuten veranlassen.

10.3 Pflichten der Vorstandsmitglieder

Die ausführende Person des Präsidiums, der/die Präsident:in, hat folgende Pflichten:

- a) Leitung der Hauptversammlung und der Vorstandssitzungen
- b) Verfassung eines schriftlichen Jahresberichtes zuhanden der Hauptversammlung

Die ausführende Person des Vizepräsidiums, der/die Vizepräsident:in unterstützt der/die Präsident:in in seiner Aufgabe und übernimmt im Verhinderungsfalle das Ressort des Präsidiums.

Die technische Leitung hat folgende Pflichten:

- a) Überwachung des Sportbetriebes
- b) Verfassung des Tätigkeitsprogrammes
- c) Verfassung des schriftlichen Tätigkeitsbericht zuhanden der Hauptversammlung

Ein anderes Vorstandsmitglied übernimmt im Verhinderungsfall die Funktionen der technischen Leitung und unterstützt diese in ihrer Aufgabe.

Die ausführende Person des Sekretariats, der/die Sekretär:in hat folgende Pflichten:

- a) Führung der gesamten Korrespondenz des PluSport Oberemmental.
- b) Verfassung des Protokolls über die Hauptversammlung
- c) Verfassung der Protokolle über die Vorstandssitzungen

Die ausführende Person der Finanzen, der/die Finanzchef:in hat folgende Pflichten:

- a) Verwaltung der Vereinskasse.
- b) Einladung der Revisoren zur Kontrolle der Jahresrechnung
- c) Vorlegen der Jahresrechnung an der Hauptversammlung
- d) Führen der Kasse und des Rechnungswesens
- e) Inkasso der Mitgliederbeiträge
- f) Vorlegung des Budgets an den Vorstand

Die ausführende Person der Vertretung der Institutionen vertritt die Anliegen der Mitglieder aus den Institutionen.

Die ausführende Person der Vertretung aus den Sportgruppen vertritt die Anliegen der verschiedenen Gruppen.

Die ausführende Person des Beisitzes vertritt die Anliegen der Mitglieder.

10.4 Zeichnungsberechtigung

Der Verein zeichnet rechtsgültig durch die Kollektivunterschrift des/der Präsident:in zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Für den Zahlungsverkehr kann unter Wahrung des 4-Augenprinzips eine abweichende Regelung getroffen werden.

11 Die Revisionsstelle

Die Hauptversammlung wählt drei Rechnungsrevisoren:innen. Zwei davon prüfen im Turnus nach Abschluss des Geschäftsjahres die Jahresrechnung und die Spezialfonds. Sie verfassen für die Hauptversammlung einen Bericht und empfehlen die Annahme oder Ablehnung der Rechnung. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie können wiedergewählt werden.

12 Finanzen

Der PluSport Oberemmental verfügt über eine Vereinskasse und verschiedene Post- und oder Bankkontos.

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

12.1 Einnahmen

Die Einnahmen bestehen aus:

- a) Mitgliederbeiträgen der Aktiv- und Passivmitglieder
- b) ULV-Beiträge vom Dachverband PluSport Behindertensport Schweiz
- c) Überschüsse aus Veranstaltungen
- d) Freiwillige Beiträge und Geschenke
- e) Übrige Einnahmen

Die Höhe der Beiträge der verschiedenen Mitgliederkategorien wird an der Hauptversammlung festgelegt. Ehrenmitglieder, Mitglieder des Vorstandes, Leitende, Assistierende und Helfende sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich eingezogen und sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres zu entrichten. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein und wird pro Rata in Rechnung gestellt.

12.2 Ausgaben

Die Ausgaben bestehen aus:

- a) Verbandsbeiträgen
- b) Entschädigungen der Leitenden-, Assistierenden- und Helfenden
- c) Sozialabgaben
- d) Transportkosten
- e) Turnhallen-, Sport- und Hallenbadgebühren
- f) Aufwendung für Materialanschaffung
- g) Wettkampfkosten
- h) Verwaltungskosten
- i) Freiwillige Übernahme von Beiträgen an unterstützungsbedürftige Mitglieder
- j) Übrige Ausgaben

Der Vorstand darf über Ausgaben bis zu einem Wert von CHF 1'000 entscheiden. Ausgaben über CHF 1'000 sind der Hauptversammlung vorzulegen.

Der PluSport Oberemmental kann für bestimmte Zwecke Spezialfonds errichten. Über die Gründung und Aufhebung solcher Fonds entscheidet die Hauptversammlung. Im Reglement des Spezialfonds wird die Verfügungsberechtigung geregelt.

Über die Verwendung von Schenkungen und Vermächtnissen zugunsten des PluSport Oberemmental, welche mit keiner Zweckbestimmung verbunden sind, entscheidet die Hauptversammlung.

13 Haftung

Der PluSport Oberemmental haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen, soweit es nicht in Spezialfonds zu einem besonderen Zwecken gebunden ist.

Alle Teilnehmenden, die an einer Aktivität des PluSport Oberemmental teilnehmen, sind verpflichtet, sich gegen die Folgen von Unfällen und Haftbarkeiten zu versichern. Für Unfälle während des Sportbetriebes und allen sonstigen Anlässen haftet der PluSport Oberemmental nicht.

14 Archiv

Sämtliche Vereinsakten (Protokolle, Jahresberichte, Jahresrechnungen) sind während 10 Jahren zu archivieren.

15 Auflösung

Die Auflösung des PluSport Oberemmentals kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen, ausserordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden. Für den Beschluss benötigt die Mehrheit von 4/5 der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei einer Auflösung wird das Vereinsvermögen durch den Gemeinderat von Langnau während 5 Jahren zinstragend verwaltet. Kann es bis dahin nicht für die Gründung einer neuen Behindertensportgruppe verwendet werden, wird es der Dachorganisation PluSport Behindertensport Schweiz übertragen.

16 Schlussbestimmung, Inkrafttreten

Der Gerichtsstand für vereinsrechtliche Streitigkeiten befindet sich am Sitz des Vereins. Anwendbar ist Schweizer Recht.

Diese Statuten vom Februar 2022 ersetzen die Version vom 28. April 2017. Die Änderungen sind an der Hauptversammlung vom Februar 2022 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Langnau, Februar 2022

Im Namen des PluSport Oberemmental

Der Präsident:

Renate Hänni



Die Sekretärin:

Käthi Moser



Anhänge

Anhang 1: Mitgeltende Dokumente / Unterlagen

- plusport.ch/PLUSPORT/ÜBER PLUSPORT/Leitbild & Statuten/Ethik im Sport
- Pflichtenheft Vorstand

Anhang 2: Änderungsindex

Der Änderungsindex wird seit der Version 2022 geführt.

Änderungsdatum	Hauptänderungen	Version	Autor
28.02.2022	Gendersprache, Ethik im Sport, Auffrischung der Satzbildung, neue Kapitelzuordnung einiger Aufgaben, Layout, Logo, das Wort Behinderung wurde mit dem Wort Beeinträchtigung ersetzt	2022	Renate Hänni, Bettina Bärtschi Diana Jordi

Anhang 3: Begriffe einfach erklärt

Begriff	Einfach erklärt
Statuten	Schriftliche Festhaltung von Regeln für die Organisation eines Vereins
konstituieren	Sich selber konstituieren bedeutet, dass der Vorstand die Aufgaben selber verteilt, die einzelnen Vorstandsmitglieder werden nicht von der Hauptversammlung in ihre Ämter gewählt.

Anhang 4: Begründungen

Thema	Begründung
Wahl des Präsidenten durch den Vorstand	Der Vorstand kennt die Stärken der einzelnen Vorstandsmitglieder und kann dessen Eignung für das Amt beurteilen.
Gendersprache	Geschlechtergerechte Sprache. Bezeichnet einen Sprachgebrauch, der in Bezug auf Personenbezeichnungen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und darüber hinaus aller Geschlechter zum Ziel hat. Sie will Gleichstellung der Geschlechter in gesprochener und geschriebener Sprache zum Ausdruck bringen.

